



St. Antonius Schützenbruderschaft Hau e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur „St. Antonius Schützenbruderschaft Hau e.V.“
Die Satzungen erkenne ich an. Ich bin mir darüber bewusst, dass im Rahmen von
Vereinsveranstaltungen Fotos gemacht werden. Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass
diese Aufnahmen ggf. in der Presse und im Internet verwendet werden dürfen. Ich kann diese
Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen.

Persönliche Daten:

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____ Nr.: _____

Geburtstag: _____ Konfession: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____ @ _____

Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei
Fälligkeit von folgendem Konto einzuziehen:

Kontonummer: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist besteht seitens des
kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin darüber informiert,
dass für den Fall, dass der von mir erteilte Lastschriftauftrag nicht eingelöst wird, zusätzliche
Gebühren anfallen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/en _____

**Bei Kindern und Jugendlichen bitte auch die Einverständniserklärung ausfüllen!
(Rückseite oder angehängtes Formular)**

Interner Vermerk, ausfüllen durch Schriftführer und Kassenwart

BastianNr.	SPG SF	Verteiler	SPG Kasse

Datenschutzklausel

St. Antonius Schützenbruderschaft Hau e.V.

Mitteilungspflicht gemäß dem Transparenzgesetz des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Die Bruderschaft pflegt und verwaltet ihre Mitgliederdaten seit Jahren über ein EDV-Mitgliederprogramm.

Die St. Antonius Schützenbruderschaft Hau e.V. ist als Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. verpflichtet, ihre Mitglieder dem Verband über ein internetgestütztes System (BAStian) namentlich zu melden. Meldepflichtig sind hierbei Name, Vorname, Geburtsdatum und Eintritts- und Austrittsdatum.

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen für den Datenschutz und die Datensicherheit beim Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. wurden durch den TÜV Rheinland geprüft und in einem Gutachten und positiv bewertet.

Laut Bundesdatenschutzgesetz haben Sie das Recht, der Weitergabe an den Bund zu widersprechen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass im Falle eines Widerspruchs u.a. die Verleihung von Auszeichnungen, die Teilnahme an Wettkämpfen und am Bezirks- und Bundeskönigsschiessen, die Befürwortung des Waffenerwerbs nach dem Waffengesetz sowie die Teilnahme an Lehrgängen beim Bund nicht mehr möglich ist.

Sollte der Widerspruch nicht innerhalb von vier Wochen beim Vorstand eingegangen sein, wird die Meldung durch die Bruderschaft vorgenommen.

Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Name Vorname

Ort und Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ich bestätige die beigefügte Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die Bruderschaft die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke von Bruderschaft und Bund in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG **nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und 2 WaffG**

Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n)¹(Name:)_____ geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der St. Antonius Schützenbruderschaft Hau angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch u.ä., die innerhalb der normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

..... ,
(Ort) (Datum)

Die Sorgeberechtigten:

.....
¹ § 27 WaffG.

„Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mm (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuertzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.“ [...]